2022/60/080
Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich

Die Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auffangparkplatz“

Organisationseinheit:	*Datum*
Bauamt	27.05.2022
Bearbeitung:	*Verfasser:*
Maja Kolakowski	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Hauptausschuss (Vorberatung)	09.06.2022	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	23.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

Die Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auffangparkplatz“

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 16.09.2021 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auffangparkplatz“ gemäß §§ 2 u. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.
Zur Sicherung der Planungsziele ist der Beschluss einer Veränderungssperre erforderlich. Die Satzung befindet sich in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan • Produktkonto	Nein / Ja, mit €

Anlage/n

1	Veränderungssperre 1. Änderung B-Plan Nr. 24 (öffentlich)